

1. Abschluss des Vertrages:

Mit der Anmeldung für ein Angebot des SC Twistringens bietet der Kunde dem Anbieter den Abschluss eines Vertrages an. Die Anmeldung kann im Internet vorgenommen werden. Sie erfolgt auch für alle in der Anmeldung mit aufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtung der Anmeldende wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht. Der Vertrag kommt mit der verbindlichen Anmeldung zustande.

2. Leistungen:

Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus der Leitungsbeschreibung des Anbieters auf Prospekten und den Internetdarstellungen auf der Seite www.ranck.de oder www.sctwistringens-fußball.de sowie aus den hierauf bezugnehmenden Angaben in der Teilnahmebestätigung.

3. Bezahlung:

Bei Eingang der vollständig ausgefüllten und vom Erziehungsberechtigten bestätigte Anmeldung beim Anbieter, erhält der Kunde eine Teilnahmebestätigung (per E-Mail), welche gleichzeitig als Rechnung gilt. Die Teilnahmegebühr ist daraufhin innerhalb von 14 Tagen auf das in der Teilnahmebestätigung angegebene Konto zu überweisen. Mit Eingang des Zahlungsbetrages ist der Teilnahmeplatz gesichert. Sollte keine Zahlung im besagten Zeitrahmen erfolgen, erlischt das Recht auf die Reservierung eines Teilnahmeplatzes.

4. Rücktritt:

Der Kunde kann jederzeit vom Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt kann nur schriftlich erklärt werden. Tritt der Kunde vom Vertrag zurück oder nimmt er das Angebot nicht wahr, so kann der Anbieter gemäß § 651i Absatz 2 BGB pauschalisierte Rücktrittskosten als angemessenen Ersatz für die getroffenen Vorkehrungen und für seine Aufwendungen verlangen. Diese pauschalisierten Rücktrittskosten betragen pro angemeldeten Teilnehmer: Bei Abmeldung bis sechs Wochen vor Kursbeginn werden 10,00 Euro als Bearbeitungsgebühr erhoben. Bei einem Rücktritt bis drei Wochen vor Kursbeginn werden die bereits ausgeführten Leistungen erhoben. Bei unentschuldigtem Fehlen fällt die volle Gebühr an. Wird die Kursteilnahme, aus welchen Gründen auch immer, abgebrochen,

besteht kein Anspruch auf Rückzahlung. Mit der Absage, bzw. dem Abbruch sind alle Ansprüche an den Veranstalter erloschen.

5. Durchführung:

Für die Dauer der Leistung des Fußball-Abenteuers übertragen die Erziehungsberechtigten dem Veranstaltungsleiter die Aufsichtspflichten und –rechte, die dieser wiederum an seine Mitarbeiter übertragen kann. Die Teilnehmer haben den Anweisungen der Trainer des Anbieters Folge zu leisten. Werden deren Weisungen nicht befolgt, so hat der Veranstaltungsleiter des Kurses oder sein Bevollmächtigter die Möglichkeit, den Teilnehmer vom Training oder der Veranstaltung auszuschließen. Es besteht dann kein Anspruch auf Rückerstattung des bezahlten Betrages. Die Umsetzung der angebotenen Leistung obliegt ausschließlich dem jeweiligen Veranstaltungsleiter des Anbieters, seinen Bevollmächtigten oder der Geschäftsstelle des Anbieters.

6. Angaben über den Gesundheitszustand:

Die Teilnehmer müssen gesund und sportlich voll belastbar sein und das Trainingsprogramm ohne Einschränkungen absolvieren können. Die Eltern, bzw. Erziehungsberechtigten des Teilnehmers verpflichten sich bei der Anmeldung (schriftlich) und zum jeweiligen Leistungsbeginn der Deutsche Fussball-Akademie den jeweiligen Leiter oder seinen Bevollmächtigten über alle Gesundheitsbeeinträchtigungen mit evtl. Medikamentenbezug (schriftlich) ihres Kindes zu informieren.

7. Rücktritt und Kündigung durch den Anbieter:

Bei Rücktritt durch den Anbieter erfolgt volle Kostenerstattung.

8. Haftung des Anbieters:

Der Anbieter haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns für:

1. die gewissenhafte Vorbereitung
2. die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger

3. die Richtigkeit der Beschreibung

4. die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen

Wegen Wetter- oder auf Grund höhere Gewalt bedingter Ausfälle der angebotenen Leistungen oder mangelnder Möglichkeit zur Teilnahme durch die Kursteilnehmer wegen Krankheit, Urlaub oder sonstigen Gründen übernimmt der Anbieter keine Haftung. Es besteht kein Anspruch auf Rückzahlung oder Ersatz von ausgefallenen Trainingsstunden. Jede Versicherung ist Sache der Teilnehmer. Der Anbieter übernimmt keinerlei Haftung für Schaden oder Verletzungen an sich oder Dritten. Der Anbieter haftet ausdrücklich nicht für Wegeschäden und Schäden an den jeweiligen Einrichtungen der Übungsgelegenheiten und für Schäden jeglicher Art vor, während und nach ihren Leistungen.

10. Beschränkung der Haftung:

Ein Schadensersatzanspruch gegen den Anbieter ist insoweit beschränkt oder ausgeschlossen, als aufgrund gesetzlicher Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, ein Anspruch auf Schadenersatz gegen den Leistungsträger nur unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist. Keine Haftung besteht außerdem bei Einbruch oder Diebstahl.

11. Versicherungen:

Jeder Teilnehmer muss kranken- und haftpflichtversichert sein, Kinder und Jugendliche über ihre Erziehungsberechtigten. Der Abschluss weiterer Versicherungen liegt im Ermessen der Teilnehmer. Eventuelle Verletzungen oder Erkrankungen beim Training und rund um das Camp sind durch die Krankenversicherung der Erziehungsberechtigten abgedeckt.

12. Medizinische Versorgung:

Wird ein Teilnehmer während der Veranstaltung krank oder verletzt sich, so bevollmächtigen der Teilnehmer bzw. seine Erziehungsberechtigten den Anbieter alle notwendigen Schritte und Aktionen für eine sichere, angemessene Behandlung und/oder seinen Heimtransport zu veranlassen. Sollten dem Anbieter durch eine medizinische

Notfallversorgung eines Teilnehmers Kosten entstehen, so klären sich der Teilnehmer bzw. seine Erziehungsberechtigten bereit, diese umgehend zu erstatten.

13. Foto- und Filmrechte:

Die Teilnehmer und ihre gesetzlichen Vertreter erklären mit der Anmeldung ihr Einverständnis dazu, dass von den Teilnehmern Bildnisse und Filmaufnahmen angefertigt und durch den Anbieter sowie die von dem Anbieter mit der Umsetzung beauftragten Werbeagenturen verbreitet und öffentlich zur Schau gestellt werden – auch im Internet –, und zwar ohne Beschränkung des räumlichen, inhaltlichen oder zeitlichen Verwendungsbereiches und insbesondere wiederholt auch zu Zwecken der eigenen oder fremden Werbung sowie zu Merchandisingzwecken.

Anbieter: SC Twistringern

Gerichtsstand: Amtsgericht Syke

Sulingen, Stand November 2019